

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

Dietsche-Oberriet / Ilg-St.Gallen / Dürr-Widnau / Schöbi-Altstätten

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

E1ter (neu) Staatskanzlei, LB 1.01 (Dienstleistungen zugunsten Kantonsrat)
Reduktion der Zustellung von Beratungsunterlagen des Kantonsrates

Beschreibung der Massnahme

Verzicht auf die Verteilung von eingereichten Vorstössen während der Session, auf den Versand von durch die Regierung verabschiedeten Vorlagen vor der Session und auf den Versand von Geschäftsberichten.

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	-6	-6	-6

Gesetzesanpassung

Nein (evt. Geschäftsreglement des Kantonsrates, sGS 131.11)

Begründung:

Auf die Verteilung von eingereichten Vorstössen während der Session kann verzichtet werden, da diese mit der Beantwortung erneut zugestellt werden. Die durch die Regierung verabschiedeten Vorlagen, die dem Kantonsrat zur Beratung zugestellt werden, können im Ratssaal an der Session, in welcher der Kantonsrat die Kommissionsbestellung vornimmt, verteilt werden, womit ein Paketversand nicht nötig wird. Für die Einladung zur Session genügen die wichtigsten Unterlagen. Die Geschäftsberichte der Anstalten und öffentlichen Körperschaften können im Eingang zum Ratssaal aufgelegt werden, somit kann sich jedes Mitglied selber bedienen.

Auswirkungen:

1. Reduktion der Druck- und Portokosten um rund 5940* Franken;
2. Stellenreduktion im Parlamentsdienst um 10 Prozent bzw. Einsparung von Fr. 15'000.–.

* normale 4 Sessionen x 220 Personen x Fr. 5.– = Fr. 4400.–
und Broschürenversand: 220 Personen x Fr. 7.– = Fr. 1540.–